

Keine Sperre für die Umfahrung

Landesverwaltungsgericht lässt wasserrechtliche Bewilligung wirken

● EISENSTADT/SCHÜTZEN. Das Landesverwaltungsgericht (LVwG) hat am 8. März beschlossen, die aufschlebende Wirkung der Beschwerden der Anrainer gegen die wasserrechtliche Bewilligung betreffend wasserbauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Umfahrung Schützen“ auszuschließen. Die Straße muss daher nicht – wie von den Anrainern gefordert – gesperrt werden. Das Land darf die wasserrechtliche Bewilligung wieder beanspruchen.

Thema Verkehrssicherheit

Entscheidend war laut Mag. Manfred Grauszer, Präsident des LVwG, „das öffentliche Interesse an der Verkehrssicherheit durch Aufrechterhaltung der derzeitigen Verkehrsverbindung über die bereits betriebene Umfahrungsstraße“. Da der frühere Straßenverlauf der B 50 nicht mehr existiere, könne der Verkehr nicht mehr über das Ortsgebiet von Schützen



Das Landesverwaltungsgericht lässt die „Umfahrung Schützen“ weiter befahren. Franz Tschelnig

geführt werden, ohne die Umfahrung im Bereich zweier Kreisverkehre zu benutzen.

Ausweichrouten zu lange

Die gänzliche Außerbetriebnahme der Umfahrung hätte erheblich längere Ausweichrouten für den Verkehr zwischen Schützen und Eisenstadt und von Donnerskirchen nach Eisenstadt zur Fol-

ge. Die Verkehrsführung über die Ausweichrouten würde zudem zu einer höheren Unfallgefahr und Immissionsbelastung führen. „Die Ausübung der wasserrechtlichen Berechtigung war wegen Gefahr im Verzug dringend geboten“, so Grauszer.

Das Urteil hat laut LVwG keinen Einfluss auf die Frage, ob die erteilte wasserrechtliche Bewilligung rechtmäßig ist. Das LVwG prüfe im fortgesetzten Verfahren, ob die öffentlichen Rechte der Anrainer dem Gesetz entsprechend berücksichtigt wurden.

„Gegen Menschen entschieden“

Die 29 Anrainer fordern nach wie vor eine sofortige Sperre und betonen, dass die Rückführung des Verkehrs auf die alte Strecke problemlos möglich sei. Der Verein „Pro Region Neusiedler See“ kritisiert in einer Aussendung: „Die Richterin hat gegen die Natur und die Menschen entschieden“. 1663001